



Mitwirkungsgremien sind in Schweizer Werkstätten noch nicht verbreitet (im Bild: Drahtzug Zürich). Bild: Matthias Luggen

Mitbestimmung statt Fremdbestimmung

Betriebsräte und Personalkommissionen gibt es auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Noch nicht flächendeckend, aber es werden immer mehr. Wir haben einen Augenschein genommen und zeigen, wo die Branche bei der Mitwirkung steht.

Mitwirkung im Betrieb heisst: Arbeitnehmendesind bei Entscheidungsprozessen im Unternehmen einbezogen. Mitwirkung kann in der Form einer Personalkommission, eines Betriebsrats oder eines ad-hoc-Gremiums erfolgen. Ihre Kernaufgabe besteht darin, kollektive Anliegen zu formulieren,

In der Schweiz sind die Arbeitsbedingungen durch landesweite Branchen-Gesamtarbeitsverträge (GAV) oder durch Gesamtarbeitsverträge auf betrieblicher oder kantonaler Ebene geregelt. Das Obligationenrecht (OR) regelt Arbeitsbedingungen nur minim. Auch das 1993 eingeführte Mitwirkungsgesetz enthält als Rahmengesetz nur wenige Vorschriften. Für die konkrete Ausgestaltung der Mitwirkungsregelungen lässt es den Sozialpartnern grossen Spielraum.

fordert. Sie stützen sich auf ihren Kernauftrag der beruflichen Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention: Sie sehen in der Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Potenzial.

Eine aktuelle Studie von Nathalie Benelli sowie Kolleginnen und Kollegen («Conditions de travail dans les ateliers pour personnes en situation de handicap», 2019) zeigt: Von 92 befragten Werkstätten hat heute erst rund ein Drittel eine Arbeitnehmendenvertretung. Diese sehen folgendermassen aus:

- 4 Vertretungen sind gemischte Personalkommissionen.

Eine aktuelle Studie zeigt: Heute hat erst ein Drittel der Schweizer Werkstätten eine Arbeitnehmendenvertretung.

eine gemeinsame Haltung zu finden und schliesslich mit den Arbeitgebern über Lösungsansätze zu verhandeln.

Deutschland und die Werkstattträte

Die Mitwirkung von Arbeitnehmenden in Werkstätten wird heute unterschiedlich umgesetzt. Einige Unternehmen machen heute mehr als gesetzlich ge-

- 9 Vertretungen haben ausschliesslich Mitglieder, die eine Behinderung haben.
- 16 Vertretungen sind Personalkommissionen, in denen keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung vertreten sind.

Anders sieht es beispielsweise in Deutschland aus: Dort gibt es in jedem Betrieb für Menschen mit Behinderung einen Werkstattrat, der überregional und national vernetzt ist. Für diese breit angelegte Mitwirkung ist die 2001 eingeführte Werkstätten-Mitwirkungsverordnung verantwortlich, die 2016 reformiert und erweitert wurde. In Deutschland gibt es seither Frauenbeauftragte, mehr Mitbestimmungsrechte

und Weiterbildungsangebote. Das hat Vorbildcharakter.

17 Schweizer Werkstätten befragt

Die Studie von Benelli et al. zeigt: Mitwirkungsgremien sind in Schweizer Werkstätten noch nicht weit verbreitet. Doch wie sehen die Mitwirkungsmöglichkeiten in Institutionen aus, die Arbeitnehmende direkt involvieren? Welche Formen der Mitwirkung haben sich in den letzten Jahren etabliert? Und wie vertreten die Arbeitnehmenden mit Behinderung ihre Interessen? INSOS Schweiz hat in den letzten Monaten zu diesen Fragen eine qualitative Studie in Unternehmen der beruflichen Integration («Werkstätten») durchgeführt. Wir haben 17 Betriebe in verschiedenen Regionen der

Schweiz besucht und Arbeitgebende, Arbeitnehmendenvertreter*innen, Fach- und Assistenzpersonen eingehend befragt. Ausgewählte Ergebnisse haben wir auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Erstmals präsentiert werden die Resultate der Studie an der INSOS-Fachtagung «Mitbestimmen im Betrieb» vom 14. November 2019.

Anita Heinzmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, und Annina Studer, Leiterin Projekt Mitwirkung, INSOS Schweiz

Die 4 Stufen der Mitwirkung

Mitwirkung kann Mitsprache bedeuten. Oder auch Mitentscheidung. Wir unterscheiden 4 Stufen der Mitwirkung.

Verschiedene Stufenmodelle beschreiben die unterschiedlichen Ausprägungen von Mitwirkung. Diese Modelle können Ihnen helfen, den Grad der Mitwirkung in Ihrem Betrieb besser einzuschätzen und neue Mitwirkungsmöglichkeiten zu konzipieren. INSOS Schweiz unterscheidet 4 Stufen der Mitwirkung (vgl. Abbildung).

